

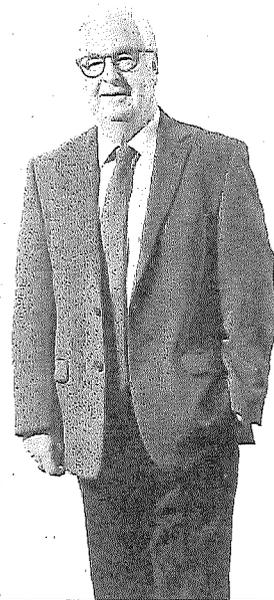
# Was gilt die Verfassung noch?

**D**er 21. Mai 2006 war ein denkwürdiger Sonntag für die Schule Schweiz. 85,6 Prozent der Stimmenden und alle Stände sagten Ja zu neuen Bildungsartikeln in der Bundesverfassung. Darunter befand sich Artikel 62, Absatz 4: «Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters, der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie die Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.» Im Parlament hatte eine Minderheit ein direktes Eingreifen des Bundes in die Eckpunkte der Schule Schweiz gefordert, ohne vorherigen Koordinationsversuch durch die Kantone. Eine andere Minderheit hatte für den Bundeseingriff eine Kann-Formel gefordert. Beides wurde abgelehnt - damit galt: Zuerst sind die Kantone am Werk. Schaffen sie die Harmonisierung nicht, greift der Bund ein. Er kann nicht, er muss. Die Kantone erhielten neun Jahre Zeit: Der Bund setzte seinen Eingriffs-Punkt auf das Jahr 2015.

## Der Verfassungsauftrag ist klar - doch was passiert jetzt?

Unter Führung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) entstand in der Folge das Konkordat «HarmoS» (Harmonisierung der obligatorischen Schule). Kantone, die ihm zustimmen, verpflichteten sich, den Artikel 62 umzusetzen. 15 Kantone oder Halbkantone traten dem Konkordat bei, darunter Zürich, Bern, Solothurn und beide Basel. Umgerechnet auf die Bevölkerungszahl entsprach das fast 80 Prozent der Schweiz. Doch sieben Kantone oder Halbkantone lehnten einen Beitritt ab, vier, darunter der Aargau, sistierten das Verfahren oder nahmen es gar nicht erst auf. Um das Konkordat für allgemeingültig zu erklären, hätte es 18 Kantone gebraucht. Das Ziel wurde verfehlt. Dafür ist in Baselland, ursprünglich ein Harmos-Vorreiter, eine Initiative zustande gekommen, welche den Wiederaustritt aus dem Konkordat fordert.

Die Hälfte des Jahres 2015 ist um. Bisher ist es verdächtig ruhig. Letzte Woche hat immerhin der Lehrerdachverband LCH an das Thema erinnert. Er verlangte Schub vorab in zwei Fragen, bei welchen sich neue Disharmonie abzeichnet: bei der Frage der Primarschulfremdsprachen und beim Lehrplan 21. Der Deutschschweizer



**Hans Fahrländer**  
«Das Verwedeln bringt nichts: Die Schule Schweiz ist nicht harmonisiert, Verfassungsartikel 62.4 ist nicht erfüllt.»

Lehrplan ist allerdings ein eigenständiges Projekt: Man kann bei ihm mitmachen, auch wenn man Harmos abgelehnt hat. Auch für die Fremdsprachenfrage existiert ein separater EDK-Beschluss, er überlässt die Reihenfolge den Kantonen (die EDK ist also mitschuldig am Chaos).

Bleiben wir beim Artikel 62. Beziehungsweise bei Harmos. Beziehungsweise bei den 11 Konkordatsverweigerern. Die Verfassung ist klar: «... so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.» Bildungspolitiker versuchen, den Ball flach zu halten: Die Harmos-Verweigerer hätten ebenfalls wichtige Verfassungsforderungen erfüllt, etwa die 6-jährige Primarschule (stimmt - mit Ausnahme des Tessins). Doch Verwedeln bringt nichts: Die Schule Schweiz ist nicht harmonisiert, Verfassungsartikel 62.4 ist nicht erfüllt. Differenzen gibt es zum Beispiel bei der Dauer des Kindergartens, bei der Struktur der Oberstufe oder bei der Anzahl Schuljahre bis zur Matur.

## Der Bildungsminister ist kein Harmonisierungs-Fan

Kürzlich stattete Bildungsminister Johann Schneider-Ammann der Redaktion des Zeitungsverbandes «Nordwestschweiz» einen Besuch ab und beantwortete freigelegte Fragen von Journalisten. Dabei sagte er unter anderem: Das Schulwesen sei bei den Kantonen gut aufgehoben, als Liberaler sei er kein Freund von Vereinheitlichungen, Verschiedenartigkeit befördere den Wettbewerb und damit die Qualität der Systeme.

Ein schönes Bekenntnis. Bloss: Wie passt es zum Artikel 62 und zum «Schicksalsjahr» 2015? Wir reden hier ja nicht von einer der «unsäglichen Reformen», die von «Bildungsbürokraten» erfunden wurden, um damit die Lehrer zu nerven. Wir reden von einem Verfassungsauftrag. «Erfunden» wurde er nicht von Anti-Föderalisten und nicht zum Selbstzweck. Formuliert wurde er mit dreifachem Ziel: Zur kostensenkenden Koordination, weil 26 Schulsysteme ziemlich teuer sind. Zur Qualitätssicherung, indem Ziele für die Bildung formuliert wurden. Und zum Abbau von Hindernissen, wenn Familien den Kanton wechseln. Wenn das nun plötzlich alles nicht mehr gilt - dann müsste man konsequenterweise die Bundesverfassung zurückändern.